



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK232-StVB

Grundstraße 6

20257 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

20251 Hamburg, Abendrothsweg 20

1 Anordnung

Das PK232-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

20251 Hamburg, Abendrothsweg 20

folgendes an:

Aufhebung Gehwegparken

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Versetzen des VZ 315-77 StVO

3 Begründung

Aufgestellte Absperrpoller verhindern das Gehwegparken. Parken am Fahrbahnrand ist möglich und zulässig.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

-1- Foto/Skizze

Verteiler

BZA 1

Straßenakte 1

23.12.2022
Dante